

An die

- Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit in Berlin und Brandenburg
- Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände der UVB
- Damen und Herren des Präsidiums der UVB zur Unterrichtung

Beschäftigung und Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg im Mai 2019

- Das aktuelle Thema: Forderung eines Transformations-Kurzarbeitergeldes der IG-Metall

Kernaussagen für die Region Berlin-Brandenburg

Die Arbeitslosigkeit steigt leicht, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geht zurück. Im Vorjahresvergleich bleibt die Entwicklung noch positiv.

In Berlin steigt die Zahl der Arbeitslosen um 4.900 auf 153.400, in Brandenburg sinkt sie um 1.100 auf 75.600. Mit 229.000 Arbeitslosen hat die Region 10.000 weniger Arbeitslose als vor einem Jahr. Saisonbereinigt steigt die Zahl der Arbeitslosen um 8.000.

Die Arbeitslosenquote in der Region ist 7,0% (Berlin 7,8%, Brandenburg 5,7%).

Das Land Berlin liegt bei der Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Februar 2012 an der Spitze aller Bundesländer. Im Vorjahresvergleich nahm sie um +3,5% (+51.100) zu. Brandenburg liegt bei der Zunahme an der ersten Stelle aller ostdeutschen Länder (+1,1%, +9.300).

Von den 229.000 Arbeitslosen in der Region sind

- 28,6% (65.500) dem SGB III und 71,4% (163.500) dem SGB II zugeordnet,
- 26,6% Langzeitarbeitslose (58.500),
- 46,0% Helfer, also ohne verwertbare berufliche Qualifikation (105.400),
- 7,6% jünger als 25 Jahre (17.400).

Ende des Monats sind 51.800 Arbeitsstellen unbesetzt, davon sind nur 18,7% (9.700 Stellen) für Helfer ohne berufliche Qualifikation geeignet.

Die Fachkräftenachfrage in der Region sinkt leicht, bleibt insgesamt aber hoch. Der Stellenindex BA-X sinkt auf 279 Punkte in Berlin und 250 in Brandenburg. Die Vakanzzeit bei der Besetzung offener Stellen steigt dagegen leicht, im Durchschnitt über alle Berufe, auf 107 Tage in Berlin und 151 Tage in Brandenburg.

Im Vergleich der Bundesländer liegt in der Statistik der Bundesagentur Berlin

- mit einer Arbeitslosenquote von 7,8% hinter Sachsen-Anhalt mit 7,1% und Mecklenburg-Vorpommern mit 6,9%, aber vor Bremen mit 10,0%,
- und hat mit einer vorläufigen Unterbeschäftigungsquote von 10,9% hinter Sachsen-Anhalt mit 10,4% und Mecklenburg-Vorpommern mit 9,6%, aber vor Bremen mit 13,4% seit 47 Monaten in Folge nicht mehr die „Rote Arbeitsmarktlaterne“.

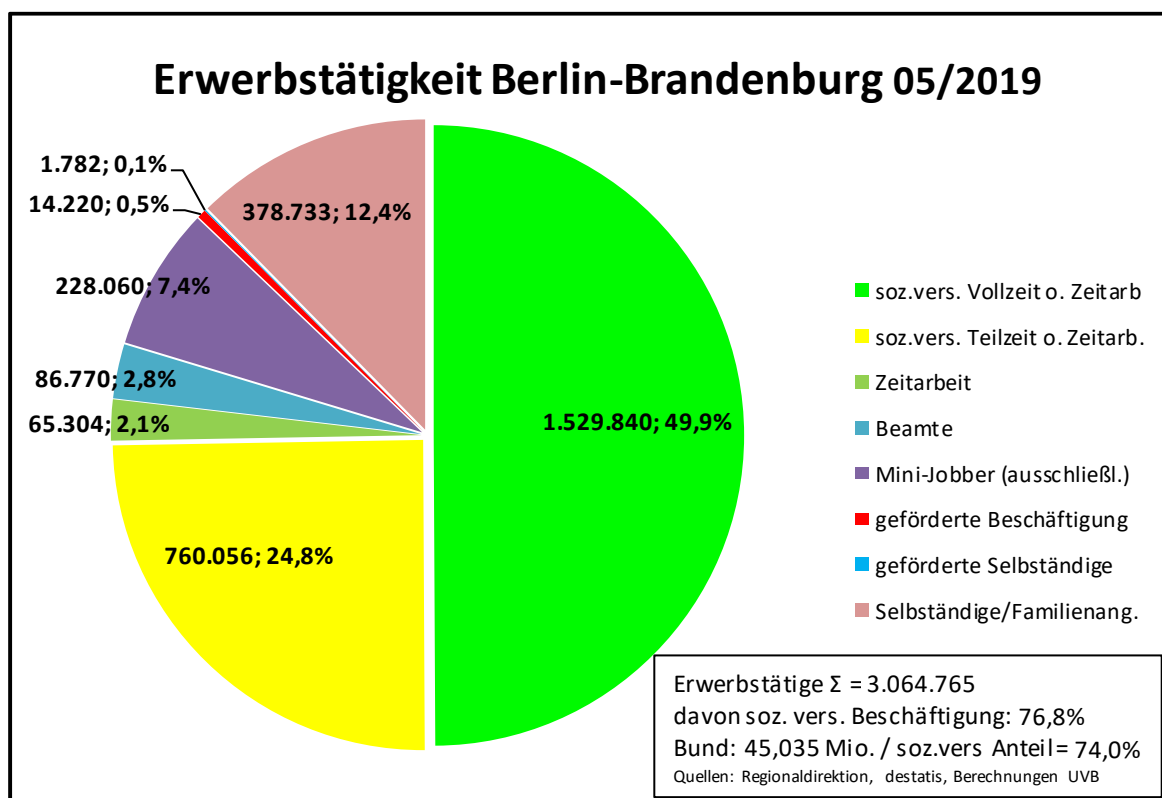
1. Die Beschäftigungssituation

Bei der Beschäftigung wird in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den abhängig zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Beamte und die ausschließlich geringfügig Beschäftigten) und allen zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen, jeweils ohne Soldaten - deshalb „zivil“).

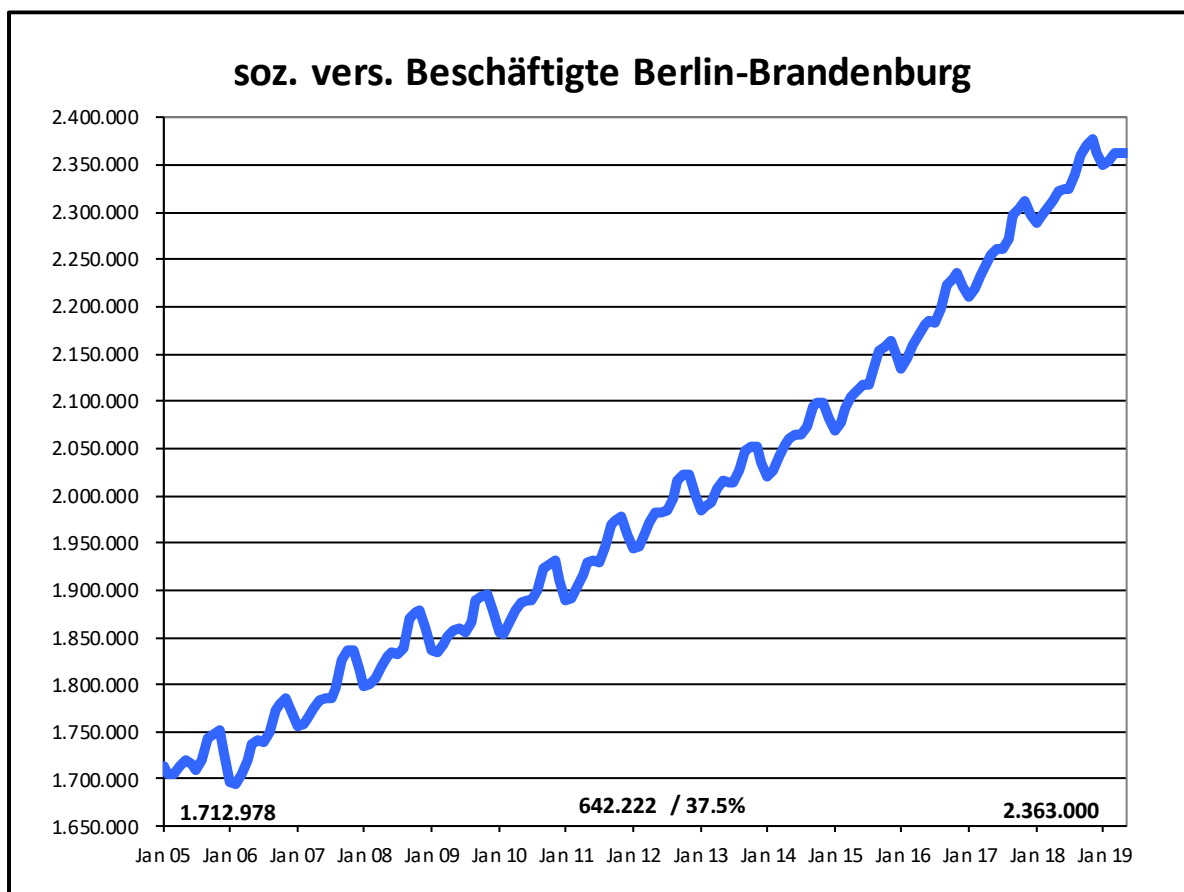
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im März 2019 (letztverfügbare Zahl) in der Region 2.363.000 (Berlin 1.510.500, Brandenburg 844.700).

Hinzu kommen ca. 87.000 Beamte und ca. 228.000 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie (die folgenden Zahlen aktuell für den Mai 2019) 1.782 geförderte Selbständige, 14.220 Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung und weitere 379.000 Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Damit sind 3,065 Mio. Personen in Berlin-Brandenburg erwerbstätig.

Die Darstellung der Struktur der Erwerbstätigkeit nach Beschäftigungsformen zeigt, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor die Erwerbstätigkeit dominieren. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen liegt in der Region mit 76,8% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 74,0%.



Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Berlin-Brandenburg ist seit Jahresanfang 2005 positiv verlaufen. Mit + 37,5%, liegt der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Region deutlich über dem von Deutschland insgesamt mit + 27,7%.



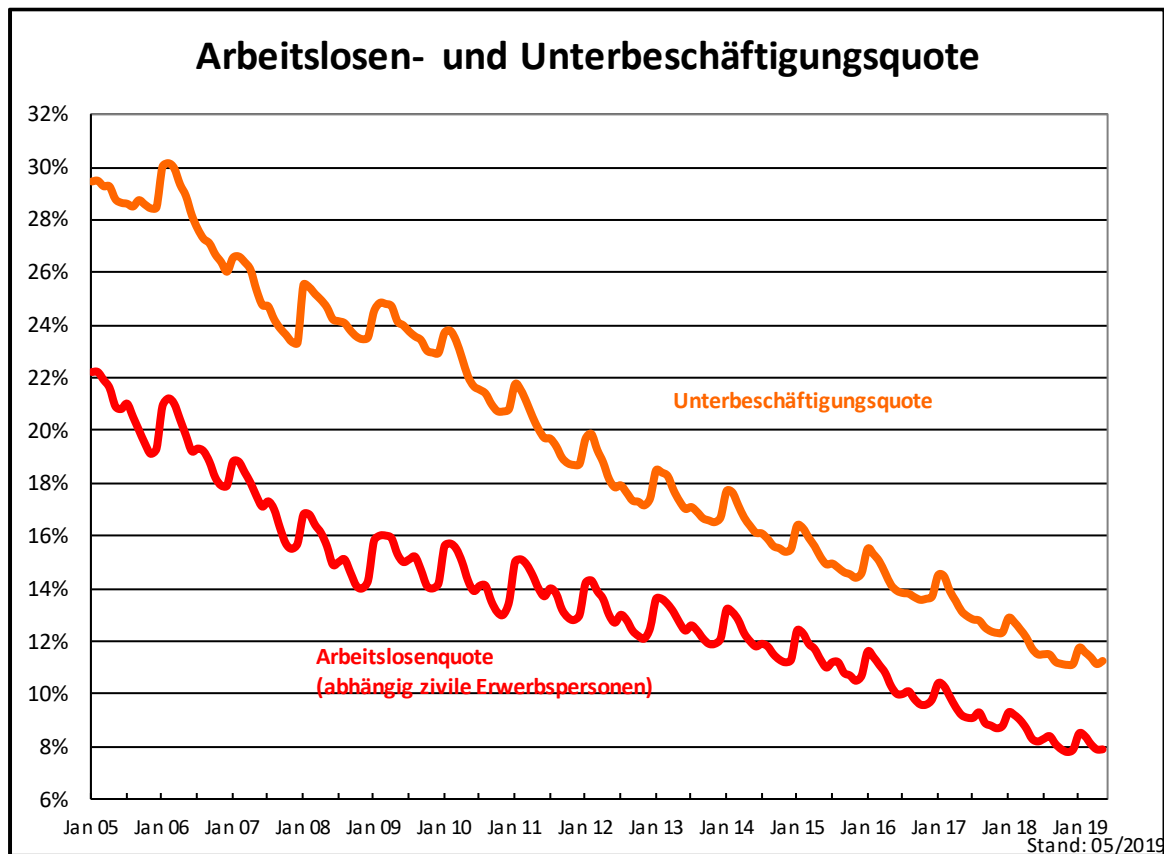
Bei den absoluten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu beachten, dass hier auch geförderte reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse und Kurzarbeiter mitgerechnet werden, also Arbeitsverhältnisse, die mit Mitteln der Beitragszahler (SGB III) oder der Steuerzahler (SGB II) voll oder teilweise finanziert werden. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobber), Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (1-€-Jobber), Selbständige, Beamte und Soldaten werden hier dagegen nicht mitgezählt, für sie fließen keine Beiträge in das Sozialversicherungssystem.

2. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

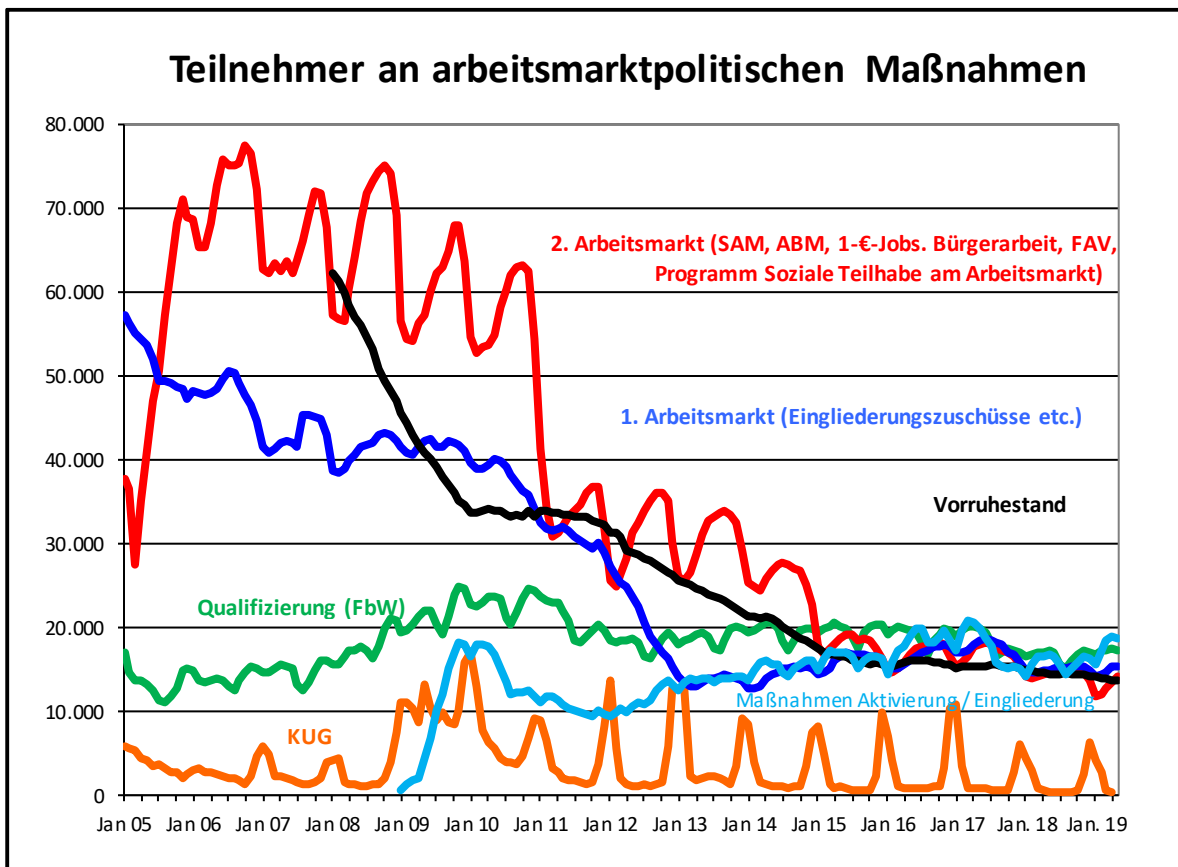
Die Beitragszahler entlasten den Arbeitsmarkt im SGB III – Bereich mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im SGB II – Bereich finanzieren die Steuerzahler den Einsatz der Instrumente. Die Gesamtsumme der Arbeitslosen und der Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. in geförderten Beschäftigungsverhältnissen befinden, ergibt das Defizit an wertschöpfenden, nicht subventionierten Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg, kurz „Unterbeschäftigung“ genannt. Im Mai 2019 werden insgesamt 97.628 Personen (inkl. Kurzarbeiter) nach dem SGB III und dem SGB II gefördert. Dadurch wird die Unterbeschäftigungsquote auf der Basis der abhängig zivilen Erwerbstätigen von 11,3% um 3,4 Prozentpunkte entlastet und auf die Arbeitslosenquote von 7,9% (hier die auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote) gesenkt.

	Berlin	Brandenburg	Region
Unterbeschäftigungsquote	12,7%	9,3%	11,3%
Entlastung um Prozentpunkte	3,6%-Punkte	3,0%-Punkte	3,4%-Punkte
Arbeitslosenquote	9,1%	6,3%	7,9%
unterbeschäftigte Personen	214.167	112.486	326.653
davon arbeitslose Personen	153.431	75.594	229.025

Die Arbeitslosenquote und die Unterbeschäftigungsquote in der Region Berlin-Brandenburg haben sich seit 2005 folgendermaßen entwickelt:



Das Schaubild zeigt die Entwicklung des Einsatzes der wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Bestand an Teilnehmern):



3. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Mai 2019

Im Bezirk der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ist die Zahl der Arbeitslosen im Mai gegenüber April um 3.806 Personen gestiegen (247 mehr Personen als im Vormonat wurden gefördert). Insgesamt sind 9.978 weniger Menschen arbeitslos als vor einem Jahr. Im April waren 20.527 weniger Menschen arbeitslos als ein Jahr zuvor.

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 97.628 Personen gefördert. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im April auf 229.025. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1%-Punkte auf 7,0%. Sie liegt 0,3%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (April-vergleich: - 0,7%-Punkte).

	Berlin		Brandenburg		Region	
	Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Mai	Veränderung ggü. Vorjahr
Arbeitslose	153.431	-2,1%	75.594	-8,1%	229.025	-4,2%
davon im SGB III	42.528	+3,3%	22.988	-0,4%	65.516	2,0%
davon im SGB II	110.903	-4,1%	52.606	-11,1%	163.509	-6,4%
davon Ausländer	51045	4,8%	8866	9,6%	59911	5,5%
Arbeitslosenquote ^{1*}	7,8	0,1	5,7	-0,1	7,0	0,1
Arbeitslosenquote ^{2*}	9,1	0,1	6,3	-0,1	7,9	0
Darunter: Männer	8,4	-0,4	6,2	-0,4	7,5	-0,4
Frauen	7,2	-0,2	5,1	-0,6	6,4	-0,3
unter 25 Jahren	7,7	-0,4	6	-0,5	7,1	-0,4
Ausländer	15,1	-0,3	16,2	-0,2	15,3	-0,2
unbesetzte Arbeitsstellen ³	27.438	+9,7%	24.373	+2,5%	51.811	+6,2%
Ausbildungsbewerber	17.533	+0,6%	11.553	-3,0%	29.086	+0,9%
davon Flüchtlinge	2.090	+31,0%	680	+23,9%	2.770	29,1%
betr. Ausbildungsstellen	14.329	+5,3%	12.599	0,0%	24.559	+2,7%
Maßnahmen Summe:	60.736	+2,1%	36.892	-1,6%	97.628	0,7%
Arbeitsgelegenheiten	6.622	+3,1%	4.676	5,8%	11.298	+4,2%
FAV ⁴	1.467	-29,8%	100	-37,9%	1.567	-30,4%
Teilhabechancengesetz	798	-	557	-	1355	-
Aktivierung und Eingliederung	12.789	+14,8%	5.926	5,4%	18.715	+11,7%
Weiterbildung (FbW) ⁵	12.548	+0,6%	4.736	-2,9%	17.284	+0,4%
außerbetriebl. Ausbildung	310	-13,2%	285	-21,3%	595	-17,2%
Assistierte Ausbildung	314	-13,5%	530	-11,8%	844	-12,4%
Einstiegsqualifizierung EQ	299	-2,6%	550	-11,6%	849	-8,6%
reguläre Beschäftigung ⁶	10.485	+8,7%	4.995	-6,2%	15.480	3,4%
dv. Eingliederungszuschuss	2.323	-8,5%	3.193	11,4%	5.516	-10,2%
davon Gründungszuschuss	1298	-4,4%	484	1,5%	1.782	-2,9%
§ 53a,2, SGB II (> 58 Jahre)	7160	-4,4%	6531	-7,0%	13.691	-5,7%
Kurzarbeiter (Sept. 2018)	398	-45,8%	521	+62,3%	919	-12,9%

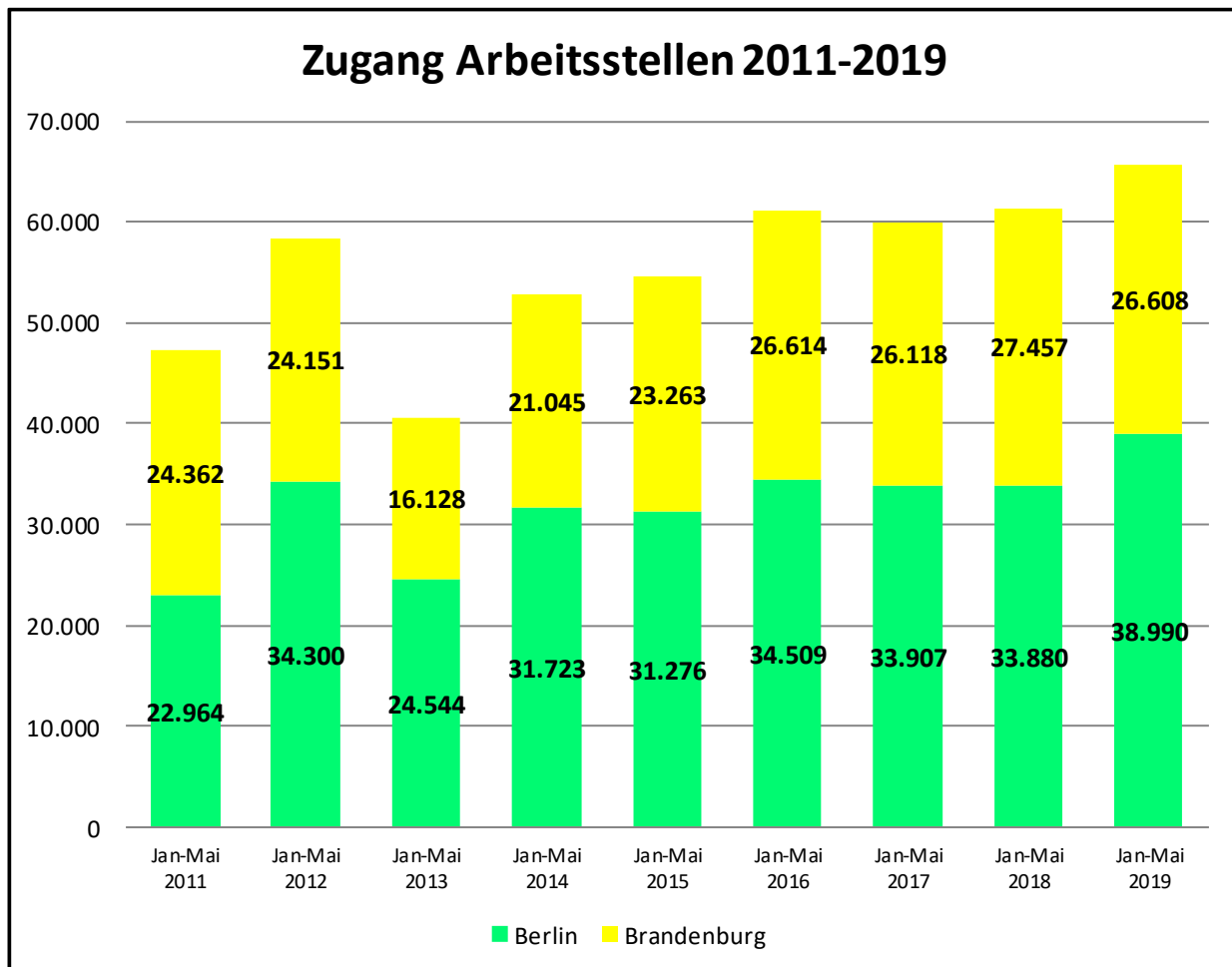
Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; ¹ auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen; ² auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen; *) Veränderung in Prozentpunkten; ³ ungeforderte Stellen, ohne Arbeitsgelegenheiten, soz. Teilhabe; ⁴ FAV: Förderung von Arbeitsverhältnissen; ⁵ ohne Reha; ⁶ Eingliederungszuschuss, Gründungszuschuss, Einstiegsgeld etc.

Die Zahl der Arbeitslosen wird getrennt nach dem SGB III (65.516 oder 28,6% der Arbeitslosen) und dem SGB II (163.509 oder 71,4% der Arbeitslosen) ausgewiesen. Für die Arbeitslosen nach dem SGB II gelten die Kriterien des § 16, SGB III (Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine Beschäftigung suchen, sich arbeitslos gemeldet haben und für Arbeit zur Verfügung stehen).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 26,6% (58.548), in Berlin 24,9% (38.270), in Brandenburg 30,4% (20.278). Der Anteil der Arbeitslosen ohne auf dem Arbeitsmarkt verwertbare berufliche Qualifikation (Qualifikationsniveau „Helfer“) an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 46,0%. Das sind 105.390 Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation. In Berlin beträgt der Anteil 55,4% (71.152 Arbeitslose), in Brandenburg 45,3% (34.238 Arbeitslose).

4. Zugang an Arbeitsstellen

Bei den Agenturen für Arbeit gingen seit Jahresbeginn 65.598 Arbeitsstellenangebote ein (+4.261 / +6,9% mehr als im Vorjahreszeitraum), in Berlin 38.990 (+5.110 / +15,1% mehr), in Brandenburg 26.608 (-849 / -3,1% weniger).



Ende des Monats sind 51.811 offene, ungeforderte Arbeitsstellen registriert (Berlin: 27.438, Brandenburg: 24.373).

Zu beachten ist, dass nicht alle offenen Stellen den Arbeitsagenturen gemeldet werden. Der Anteil der offenen Stellen, die den Arbeitsagenturen zur Besetzung gemeldet werden, der sogenannte „Einschaltungsgrad“ der Arbeitsagenturen bei der Stellenbesetzung, sinkt, je höher die Qualifikation ist, die von Betrieben gesucht wird.

Von dem Bestand der offenen Arbeitsstellen haben nur 9.695 Stellen oder 18,7% aller Stellen das Anforderungsniveau „Helfer“, sind also auch für Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation geeignet (Berlin 5.503 oder 20,1% aller Stellen, Brandenburg oder 17,2% aller Stellen).

5. Arbeitslosigkeit in Berlin

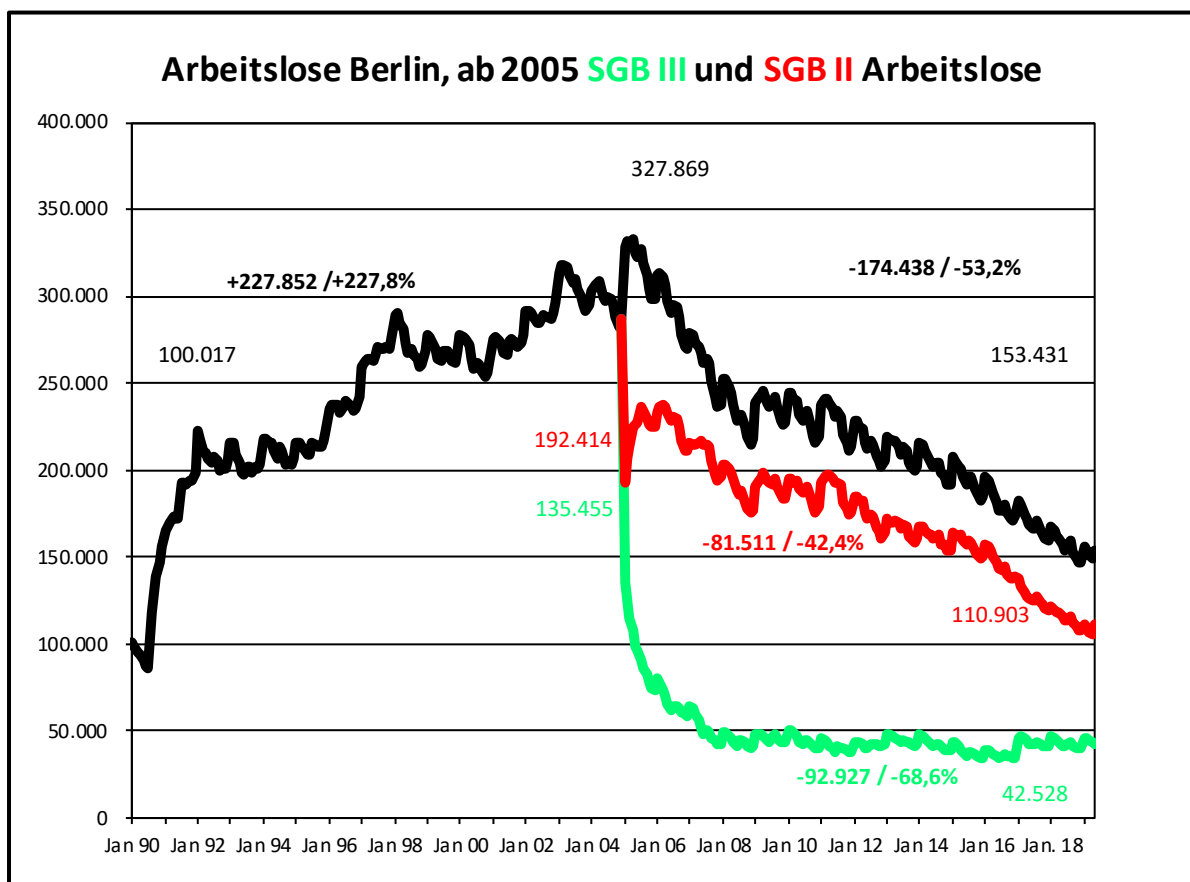
In Berlin steigt die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 4.922 auf 153.431 Personen. Dies waren 3.355 weniger (Aprilvergleich: 11.451 weniger) Arbeitslose als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1%-Punkte auf 7,8%. Sie liegt um 0,3%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Aprilvergleich: -0,7%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 60.736 Personen gefördert, 143 mehr als im Vormonat

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren stieg gegenüber dem Vormonat um 136 auf 12.095. Sie liegt um 142 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 6.046 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 942 weniger als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit im SGB II nur sehr langsam erfolgt und sich im SGB III seit fünf Jahren kaum noch verändert.



6. Arbeitslosigkeit in Brandenburg

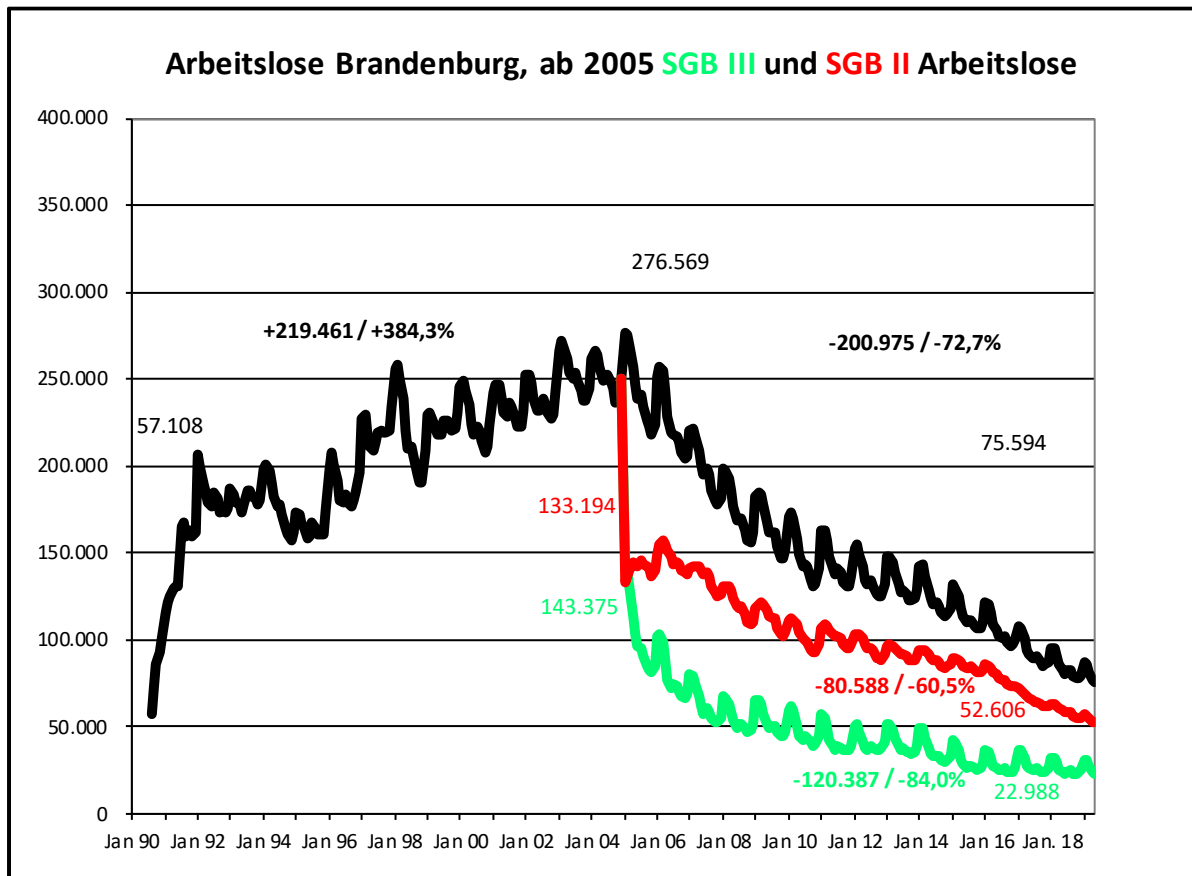
In Brandenburg sank die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 1.116 auf 75.594 Personen. Dies waren 6.623 weniger Arbeitslose (Aprilvergleich: 9.076 weniger) als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sinkt um 0,1%-Punkte auf 5,7%. Sie liegt um 0,5%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Märzvergleich: -0,7%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 36.892 Personen gefördert, 104 mehr Personen als im Vormonat.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren sank gegenüber dem Vormonat um 126 auf 5.328. Sie liegt um 99 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 4.589 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 1.537 weniger als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, zumindest im Vergleich zu Berlin, einen eher gleichlaufenden und nicht stagnierenden Abbau der Arbeitslosigkeit gleichermaßen im SGB III und im SGB II - Bereich.



gesehen:

genehmigt:

Das aktuelle Thema: Forderung eines Transformations-Kurzarbeitergeldes der IG-Metall

In unterschiedlichen Debatten, unter anderem im Rahmen der nationalen Weiterbildungsstrategie, fordert die IG-Metall ein Transformationskurzarbeitergeld, das Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Bewältigung des technologischen Strukturwandels unterstützen, Beschäftigte im Betrieb halten soll und Qualifikationsmöglichkeiten für neue Anforderungen und Tätigkeiten eröffnen soll.

Das Transformations-Kurzarbeitergeld soll entsprechend der bereits vorhandenen Instrumente in der Kurzarbeit Arbeitnehmer unterstützen, die aus unterschiedlichen Gründen Kurzarbeit erleben müssen. Das Transformations-Kurzarbeitergeld soll Arbeitnehmer unterstützen, wenn sich aufgrund von Strukturveränderungen für eine erhebliche Zahl von Beschäftigten die Tätigkeitsfelder grundlegend ändern und die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten für künftige Aufgaben nicht mehr ausreichen. Die Voraussetzungen sind dann erfüllt, wenn mindestens 10% der Belegschaft innerhalb der kommenden drei Jahre von diesen Veränderungen betroffen ist. Die Betriebsparteien sollen unter Beteiligung der BA gemeinsam Weichen zur Qualifizierung der Beschäftigten stellen.

Status Quo Kurzarbeitergeld

Wenn die betriebliche Arbeitszeit vorübergehend gekürzt werden muss, können Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld erhalten. Der Gesetzgeber unterscheidet hier drei verschiedene Formen. Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist längstens für eine Dauer von zwölf Monaten möglich.

- **Konjunkturelles Kurzarbeitergeld:**
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld kann bei wirtschaftlich schwierigen, konjunkturellen Entwicklungen bezogen werden.
- **Saisonales Kurzarbeitergeld:**
Kann Aufgrund von Auftragsmangel bei Schlechtwetter oder Witterung nicht gearbeitet werden erhalten Beschäftigte in diesem Zeitraum Kurzarbeitergeld. Betroffen sind im Winter in der Regel Beschäftigte in der Bauwirtschaft.
- **Transfer Kurzarbeitergeld:**
Beschäftigte, die aufgrund struktureller Bedingungen in eine Transfergesellschaft münden, können Kurzarbeitergeld erhalten, im Anschluss aber nicht mehr in den Ursprungsbetrieb zurückkehren.

Bewertung:

Das vorgeschlagene Transformation-Kurzarbeitergeld liefert aus folgenden Gründen keine geeignete Antwort auf die Herausforderung der Weiterbildung im technologischen Wandel:

- Die unternehmerische Entscheidungsfreiheit und Verantwortung dürfen nicht aufgeweicht werden

Das von der IG-Metall vorgeschlagene Transformations-Kurzarbeitergeld würde in der vorliegenden Variante durch die öffentliche Mitgestaltung und Finanzierung aus der Arbeitslosenversicherung in die Fortentwicklung des Geschäftsmodells der Unternehmen eingreifen. Unternehmen, die sich dauerhaft im marktwirtschaftlichen Wettbewerb positionieren und behaupten wollen, sind bereits jetzt dauerhaft zur Fortentwicklung des eigenen Geschäftsmodells gezwungen. Dazu gehört auch die Qualifizierung der eigenen Arbeitnehmer. Aus diesem Grunde investieren die Unternehmen in Deutschland bereits jährlich 33 Mrd. € in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter. Diese Kosten auf alle Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung zu verlagern, würde private Investitionen verdrängen und die Arbeitslosenversicherung unnötig belasten. Darüber hinaus würde in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit eingegriffen.

- Beschäftigte dürfen nicht in Qualifizierungsmaßnahmen geparkt werden

Ein Transformations-Kurzarbeitergeld verleitet dazu, Beschäftigte in Kurzarbeit zu schicken und darüber hinaus auf Vorrat, ohne konkrete Vorstellung eines Weiterbildungsbedarfes oder Qualifizierungszieles weiterzubilden. Diese Maßnahmen, in der Hoffnung, die Beschäftigten irgendwann wieder im Unternehmen einsetzen zu können ist weder im Interesse der Unternehmen, noch der Beschäftigten, noch im Sinne der Beitragszahlenden zur Arbeitslosenversicherung. Qualifizierungsmaßnahmen im Unternehmen erfordern eine langfristige Weiterbildungsplanung und erfolgen anhand künftiger Bedarfe im Unternehmen. Die Einbindung dritter in die interne Qualifizierungsstrategie der Unternehmen ist wenig sinnvoll.

- Bestehende Instrumente müssen genutzt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden

Mit dem Qualifizierungschancengesetz haben sich die Förder- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitgeber deutlich ausgeweitet. Wenn aufgrund von Umstrukturierungen in einem absehbaren Zeitraum Arbeitslosigkeit droht, stehen mit dem Qualifizierungschancengesetz umfangreiche Instrumente bereit. Die Arbeitslosenversicherung kann nun erstmals auch präventiv tätig werden und im Sinne der Beitragszahler drohende Arbeitslosigkeit durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen verhindern. Das Qualifizierungschancengesetz ist mit derselben Intention verabschiedet worden, aus der heraus IG-Metall nun ihr Transformations-Kurzarbeitergeld fordert. Es gilt nun Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zu sammeln und auf dessen Basis Weiterentwicklungen und Förderinstrumente zu schaffen. Keinesfalls dürfen ohne Evaluation des Qualifizierungschancengesetzes neue Instrumente und Regelungen geschaffen werden.

Exkurs: Förderung nach Qualifizierungschancengesetz

Zum 01. Januar 2019 ist das Qualifizierungschancengesetz in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Weiterbildung von qualifizierten Beschäftigten fördern. Die Arbeitslosenversicherung wird hier als Risikoversicherung gegen Arbeitslosigkeit tätig und soll präventiv tätig werden, um Arbeitslosigkeit für den einzelnen und künftige Belastungen der Gemeinschaft der Beitragszahler minimieren. Die Förderung setzt aber voraus, dass die Beschäftigten jeweils im Einzelfall von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Abhängig von der Betriebsgröße erhalten Arbeitnehmer einen Zuschuss zu entstandenen Weiterbildungskosten zwischen 15% und 100%. Außerdem können Arbeitgeber eine Erstattung von 25% bis 75% der Arbeitsentgelte für den Zeitraum der Weiterbildungsmaßnahmen erhalten.

Herausforderungen für Qualifizierung

Anstelle eines Transformationskurzarbeitergeldes sind zukunftsgerichtete Strukturanpassungen nötig. Betroffene Arbeitnehmer müssen zügig, ohne Wartezeiten und überflüssige Qualifikationsschleifen zu Unternehmen mit Fachkräftebedarf vermittelt und berufsbegleitend entsprechend der Bedarfe qualifiziert werden. Wenn die vorhandene Qualifikation nicht zu 100% auf die ausgeschriebene Stelle passt, muss berufsbegleitend und zielgerichtet qualifiziert werden. Hier hat das Qualifizierungschancengesetz bereits neue Möglichkeiten geschaffen.

Eine andere, erfolgreiche Variante ist das Projekt Drehscheibe des Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg (bbw). In einer direkten Kombination von Outplacement und bedarfsgerechter Personalplanung wird hier über ein sehr direktes und wirtschaftsnahes Projekt Arbeitslosigkeit vermieden. Die Herstellung eines erfolgreichen Matchings von Angebot und Nachfrage wird durch enge Begleitung des abgebenden und aufnehmenden Unternehmens sichergestellt. Bei Interesse am Projekt Drehscheibe sprechen Sie uns gerne an.